

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 20.08.2020

Wahl eines Ortsgerichtsmitgliedes im Ortsgerichtsbezirk I (Weiterstadt/Braunshardt/Riedbahn)

Beschlussvorschlag:

1. Herr Heinz-Günther Amend wird als Ortsgerichtsschöffe für den Ortsgerichtsbezirk I (Weiterstadt / Braunshardt / Riedbahn) gewählt.
2. Die persönlichen Voraussetzungen nach § 8 Ortsgerichtsgesetz sind erfüllt und allgemeine beamtenrechtliche Vorschriften stehen einer Ernennung nicht entgegen.

Sachverhalt:

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Stadt von dem Präsidenten des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt.

Die Stadt hat entsprechende Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 7 Ortsgerichtsgesetz).

Gemäß § 8 Ortsgerichtsgesetz dürfen zu Ortsgerichtsmitgliedern nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Weiterhin können Personen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern gewählt werden, die

1. ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben oder
3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Weiterhin sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes werden die Ortsgerichtsschöffen für 10 Jahre ernannt.

Im Ortsgerichtsbezirk Weiterstadt I (Weiterstadt, Braunshardt und Riedbahn) endet die Amtszeit des Ortsgerichtsmitgliedes Heinz Günther Amend am 16. September 2020.

Drucksache 10/0993/1

Herr Amend ist seit September 2010 als Ortsgerichtsschöffe tätig. Er wohnt im Stadtteil Weiterstadt und erfüllt neben den persönlichen Voraussetzungen gemäß § 8 Ortsgerichtsgesetz auch die fachlichen Voraussetzungen. Als Architekt ist Herr Amend hauptsächlich bei Schätzungen tätig.

Der Sachverhalt wurde am 28. Juli 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister